

Eritrea: EDYU ENSF-Hidri Überwachung der Diaspora

Auskunft

Bern, 30. September 2020

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
deutsch

COPYRIGHT
© 2020 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

Fragestellung	4
1 EDYU ENSF-Hidri	4
1.1 Politische Opposition und zivilgesellschaftliche Organisationen nur in der Diaspora möglich	4
1.2 EDYU-ENSF-Hidri – Entstehungsgeschichte	5
1.3 Tätigkeiten der EDYU ENSF-Hidri	7
2 Überwachung der Opposition	7
2.1 Überwachung in der Diaspora	7
2.2 Verfolgung bei der Rückkehr	9
3 Keine Tätigkeiten in Eritrea	10
4 Kaum bewaffnete Opposition in Eritrea	10

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

Eritrea Democratic Youth Union ENSF-Hidri in Germany / Eritreische Demokratische Jugendunion e. V. in Deutschland – Eritrean Salvation Front-Hidri

1. Welche Erkenntnisse liegen über Tätigkeiten der genannten Organisation in Deutschland vor?
2. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob der eritreische Staat die Tätigkeiten dieser Organisation oder anderer oppositioneller Organisationen in Deutschland überwacht und gegen deren Mitglieder in Eritrea, bzw. nach einer Rückkehr nach Eritrea, vorgeht?
3. Welche Erkenntnisse liegen über Tätigkeiten der genannten Organisation in Eritrea bzw. im Ausland vor?
4. Gibt es Erkenntnisse über das Bestehen eines bewaffneten Flügels dieser Organisation und gegebenenfalls dessen Aktivitäten?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Eritrea seit mehreren Jahren¹. Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 EDYU ENSF-Hidri

1.1 Politische Opposition und zivilgesellschaftliche Organisationen nur in der Diaspora möglich

Einparteiensstaat, Opposition nur in der Diaspora möglich. Die *People's Front for Democracy and Justice* (PFDJ), die 1994 als Nachfolgeorganisation der *Eritrean People's Liberation Front* (EPLF) etabliert wurde, ist weiterhin die einzige gesetzlich anerkannte und erlaubte politische Partei in Eritrea. Es gibt weder legale oppositionelle Bewegungen, noch andere von der PFDJ unabhängige Organisationen innerhalb des Landes. Auch im Untergrund gibt es so gut wie keine organisierte Opposition. Oppositionelle Bewegungen müssen vom Ausland aus in der Diaspora operieren.²

Fragmentierung der Opposition in der Diaspora. Die ehemals wichtigste Oppositionsgruppe zur PFDJ (ehemals EPLF), die *Eritrean Liberation Front* (ELF, arabisch Jebha) wurde bereits während des Unabhängigkeitskriegs 1981 aus Eritrea vertrieben. Seither ist sie nur noch in der Diaspora aktiv und mittlerweile in zahlreiche Fraktionen zersplittert, die sich teils

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² European Asylum Support Office, Eritrea Country Focus, 11. Juni 2015, S. 28: www.ecoi.net/en/file/local/1298587/90_1440743642_2015-06-11-easo-eritrea-de.pdf; Freedom House, Freedom in the World 2020 - Eritrea, 4. März 2020: www.ecoi.net/de/dokument/2035778.html.

wiederum zu neuen Allianzen zusammengeschlossen haben. So bestehen in der Diaspora zahlreiche Parteien mit unterschiedlichen Programmen und Ausrichtungen, deren Namen und Zusammensetzungen sich häufig verändert haben,³ was zu einer Fragmentierung der eritreischen Opposition in der Diaspora geführt hat.⁴ Sie ist entlang ethnischen, regionalen, religiösen und politischen Linien gespalten.⁵ Die Aktivitäten der politischen Opposition beschränkt sich weitgehend auf die Durchführung von Konferenzen und vereinzelt Demonstrationen. Ihr einziger gemeinsamer Nenner ist die Opposition zur eritreischen Regierung. Mehrfach wurde in der Vergangenheit auf Kongressen in Äthiopien erfolglos versucht, die Opposition zu einen.⁶

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine nur in der Diaspora aktiv. In Eritrea sind auch alle «zivilgesellschaftlichen» Organisationen und Vereine von der PFDJ kontrolliert, was die Glaubwürdigkeit des zivilen Charakters dieser Organisationen in Frage stellt. Die drei von der PFDJ dominierten Organisationen, die *National Union of Eritrean Women* (NUEW), die *National Confederation of Eritrean Workers* (NCEW) und die *National Union of Eritrean Youth and Students* (NUEYS) sind bereits während des Unabhängigkeitskrieges entstanden. Die meisten anderen nach der Unabhängigkeit in Eritrea entstandenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und NGOs mussten ihre Aktivitäten einstellen.⁷

In der Diaspora sind zahlreiche Eritreer_innen von den politischen Parteien enttäuscht und haben deshalb zivilgesellschaftliche Organisationen gegründet.⁸ In den letzten Jahren wurden auch Foren geschaffen, um den politischen Dialog innerhalb der Diaspora zu erleichtern und regierungskritische Kampagnen ausserhalb und innerhalb Eritreas zu unterstützen. Die Bewegung *Arbi Harnet* (Freedom Friday), die 2011 von eritreischen Aktivist_innen in den USA und in Europa gegründet wurde, hat es Berichten zufolge geschafft, den zivilen Ungehorsam innerhalb Eritreas durch Kampagnen und einer Untergrundzeitung zu fördern. Der Bewegung scheint es gelungen zu sein, eine Zelle in Asmara einzurichten.⁹

1.2 EDYU-ENSF-Hidri – Entstehungsgeschichte

Laut den schriftlichen Informationen eines *Eritrea-Experten*, der sich seit vielen Jahren mit Eritrea befasst, ist die *Eritrean Democratic Youth Union ENSF-HIDRI in Germany*, auch bekannt als *Eritreische Demokratische Jugendunion ENSF-Hidri in Deutschland*, der in Deutschland operierende Zweig der Jugendorganisation der eritreischen Oppositionsbewegung *ENSF-Hidri*. Die folgenden Ausführungen stellte der *Eritrea-Experte* der *Schweizerischen Flüchtlingshilfe* (SFH) zur Verfügung:¹⁰

³ European Asylum Support Office, Eritrea Country Focus, 11. Juni 2015, S. 29.

⁴ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report Eritrea, 29. April 2020, S. 39: www.ecoi.net/en/file/local/2029529/country_report_2020_ERI.pdf.

⁵ UN Human Rights Council, Report of the detailed findings of the Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea [A/HRC/29/CRP.1], 5. Juni 2015, § 145: www.ecoi.net/en/file/local/1231861/1930_1434451802_a-hrc-29-crp-1.doc.

⁶ European Asylum Support Office, Eritrea Country Focus, 11. Juni 2015, S. 29.

⁷ European Asylum Support Office, Eritrea Country Focus, 11. Juni 2015, S. 29.

⁸ European Asylum Support Office, Eritrea Country Focus, 11. Juni 2015, S. 30.

⁹ UN Human Rights Council, Report of the detailed findings of the Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea [A/HRC/29/CRP.1], 5. Juni 2015, § 149.

¹⁰ Schriftliche Auskunft an die SFH eines Eritrea-Experten, der sich seit Jahrzehnten mit Eritrea befasst und in der eritreischen Diaspora sehr gut vernetzt ist, 4. Juni 2020.

Jugendorganisation der heutigen ENSF-Hidri ist nach einer Vielzahl von Spaltungen und Einigungen unter Nachfolgeparteien der ELF entstanden. Die *Eritrean Democratic Youth Union* (EDYU) entstand in den 1970er Jahren als der im Ausland operierende Jugendflügel der ELF (*Eritrea Liberation Front*). In Deutschland operierte ihr Zweig als *Eritreische Demokratische Jugendunion e.V.*

Nach dem Zerfall der ELF nach 1981 spaltete sich auch die EDYU, so dass eine Zeitlang verschiedene Nachfolgeorganisationen der alten ELF einen Jugendflügel EDYU hatten. Dies führte vielfach zu heftigen Konflikten, da jede ELF-Fraktion Anspruch auf den alleinigen Namen EDYU erhob. In den 1990er Jahren konnte die *ELF-Revolutionary Council* (ELF-RC), die grösste Nachfolgeorganisation der alten ELF, den Namen EDYU für ihre Jugendorganisation gegen Ansprüche anderer Organisationen verteidigen, die schliesslich für ihre Jugendorganisationen andere Namen wählten.

Nach 2002 spaltete sich die ELF-RC in eine Gruppe, welche die Bezeichnung ELF-RC weiterführte, und eine zweite, die den Namen *ELF-National Council* (ELF-NC) annahm. Die EDYU der ursprünglichen ELF-RC spaltete sich dementsprechend in zwei Flügel gleichen Namens, die sich um die Namensführung stritten. Die ELF-RC benannte 2003 ihre EDYU-Fraktion in *Eritrean Democratic Association* (EDA) um. In Deutschland operiert ihr Zweig als *Eritreische Demokratische Union e.V.* Nach 2003 führte nur noch die Jugendorganisation der ELF-NC die Bezeichnung EDYU.

2005 Gründung der ENSF. Die ELF-NC ging 2005 mit anderen Organisationen in der *Eritrean National Salvation Front* (ENSF) auf. Die Jugendorganisation der ENSF führte weiterhin den Namen EDYU.

Als die ELF-RC 2009 mit anderen Organisationen zur *Eritrean Peoples Democratic Party* (EPDP) verschmolz, wurde beschlossen eine EPDP-Youth League ins Leben zu rufen. Diese untersteht dem Youth Department der EPDP-Führung. Die EDA besteht weiterhin fort als politische Vereinigung für Sympathisant_innen der EPDP und nicht mehr speziell als Jugendorganisation.

2014 Spaltung der ENSF und Gründung der ENSF-Hidri mit der Jugendorganisation EDYU ENSF-Hidri. 2014 spaltete sich die ENSF in einen Flügel unter Dr. Habte Tesfamariam und einen Flügel unter Leitung von Uqbazgi Debus. Im November 2014 vereinigte sich die ENSF-Uqbazgi mit einer Fraktion des *Eritrean Movement for Democracy and Justice* (EMDJ) und nahm den Namen *ENSF-Hidri* (Versprechen) an, um sich von der anderen Fraktion der ENSF zu differenzieren, welche die ausschliessliche Namensführung ENSF beanspruchte. Die Jugendorganisation der ENSF-Hidri führte die Bezeichnung EDYU-ENSF-Hidri, um Verwechslungen mit der EDYU der ENSF zu vermeiden.

2018 Spaltung der ENSF-Hidri. 2018 entwickelte sich eine Spaltung der ENSF-Hidri. Als deren Resultat vereinigte sich im Juli 2019 eine Fraktion der ENSF-Hidri mit der EPDP. Erhebliche Teile der EDYU-Hidri folgten dieser Fraktion in die EPDP. Die Gruppe der EDYU-Hidri, die bei der ENSF-Hidri unter ihrem Vorsitzenden Uqbazgi Debus verblieb, wird heute

von Abdala Umer geleitet. Ihr europäisches Hauptquartier ist in den Niederlanden. Der Deutsche Zweig, der als Eritreische Demokratische Jugendunion - Hidri e.V. auftritt, wird von Gebrekidan Gebrezgi von Frankfurt aus geleitet.¹¹

1.3 Tätigkeiten der EDYU ENSF-Hidri

Laut dem von der SFH befragten *Eritrea-Experten* organisiert die EDYU der ENSF-Hidri in der Diaspora die Mitglieder und Sympathisant_innen der ENSF-Hidri bis zum Alter von 40 Jahren. Sie ist in vielerlei Hinsicht das wichtigste Instrument der ENSF-Hidri, um in der eritreischen Diaspora zu wirken und die europäische Öffentlichkeit über die Lage in Eritrea zu informieren. Sie wirbt unter Mitgliedern und Sympathisant_innen in der Diaspora um Mittel zur Finanzierung der eigenen Aktivitäten und der nicht-militärischen Aktivitäten der Mutterorganisation (ENSF-Hidri). Sie führt für ihre Mitglieder und Sympathisant_innen Seminare und Schulungen durch und organisiert gelegentlich Informationsveranstaltungen zu Eritrea für die breite Öffentlichkeit und gibt Presseerklärungen heraus.¹²

2 Überwachung der Opposition

2.1 Überwachung in der Diaspora

PFDJ auch in der Diaspora präsent, was zu einer Spaltung der Diaspora geführt hat. Die eritreische Diaspora ist nach wie vor zwischen überzeugten Anhänger_innen der eritreischen Einheitspartei *People's Front for Democracy and Justice* (PFDJ) und der fragmentierten Opposition gespalten.¹³ Die PFDJ hat in zahlreichen Ländern Sektionen eröffnet, da die eritreischen Diaspora-Gemeinschaften für den eritreischen Staat nicht zuletzt aufgrund der Remissen von grosser Bedeutung sind.¹⁴

Überwachung und Belästigung von Regierungskritiker_innen in der Diaspora und deren Familienangehörige in Eritrea. Die Angst vor Überwachung ist bei Regierungskritiker_innen verinnerlicht und sie gehen davon aus, dass Agent_innen und Sympathisant_innen der eritreischen Regierung Überwachungsakteure sind.¹⁵ Auch der *Eritrea-Experte* geht davon aus, dass der eritreische Staat über die Auslandsabteilung der nationalen Sicherheitsbehörde intensiv die Aktivitäten der eritreischen Opposition im Ausland überwacht. In jedem Diasporaland sind in der jeweiligen diplomatischen Vertretung wenigstens ein, manchmal, auch mehrere hauptamtliche Kader der nationalen Sicherheitsbehörden stationiert. Diese leiten ein dichtes Netz an Informant_innen, die aus der eritreischen Diaspora im jeweiligen Land

¹¹ Schriftliche Auskunft an die SFH eines Eritrea-Experten, der sich seit Jahrzehnten mit Eritrea befasst und in der eritreischen Diaspora sehr gut vernetzt ist, 4. Juni 2020.

¹² Schriftliche Auskunft an die SFH eines Eritrea-Experten, der sich seit Jahrzehnten mit Eritrea befasst und in der eritreischen Diaspora sehr gut vernetzt ist, 4. Juni 2020.

¹³ Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report Eritrea, 29. April 2020, S. 39.

¹⁴ Glatthard, Fabienne: 'Angst vor Überwachung in der eritreischen Diaspora der Schweiz', in: Arbeitsblätter des Instituts für Sozialanthropologie der Universität Bern, No. 57, 2012: www.anthro.unibe.ch/e40422/e40425/e40426/e127585/files127592/Arbeitsblatt57_FabienneGlatthard_ger.pdf.

¹⁵ Glatthard, Fabienne: 'Angst vor Überwachung in der eritreischen Diaspora der Schweiz', in: Arbeitsblätter des Instituts für Sozialanthropologie der Universität Bern, No. 57, 2012: www.anthro.unibe.ch/e40422/e40425/e40426/e127585/files127592/Arbeitsblatt57_FabienneGlatthard_ger.pdf.

durch finanzielle Anreize oder auch Erpressung (Drohung gegen Familienangehörige in Eritrea) rekrutiert werden. Zweck dieser Überwachung ist das Sammeln von Informationen, um die Arbeit der Auslandsopposition zu behindern, deren Versuche in Eritrea Fuss zu fassen abzuwehren und gegen Oppositionsaktivisten vorgehen zu können, sollten diese in den Machtbereich der eritreischen Regierung gelangen.¹⁶

Freedom House weist auch im neusten Jahresbericht darauf hin, dass Mitglieder der Diaspora der Überwachung und Schikane durch die eritreische Regierung ausgesetzt sind.¹⁷ Auch im Bericht des *European Asylum Support Office*, welcher von der Länderanalyse des Schweizerischen *Staatsekretariats für Migration* (EASO/SEM) verfasst wurde, wurde darauf hingewiesen, dass die eritreischen Vertretungen im Ausland versuchen, die Aktivitäten oppositioneller Gruppierungen zu überwachen.¹⁸ Spitzel der Regierung würden Informationen sammeln.¹⁹ Im Bericht des *Danish Immigration Service* von Februar 2020 weisen Quellen darauf hin, dass die eritreische Diaspora von Spionen der Regierung infiltriert sei.²⁰ Laut der Eingabe beim *UN Human Rights Committee* (Menschenrechtsausschuss) der Nichtregierungsorganisation *East and Horn of Africa Human Rights Defenders Project* im Februar 2019 verfügt die eritreische Regierung vor allem in Europa über weitreichende Möglichkeiten, um die Aktivitäten von Eritreer_innen in der Diaspora zu überwachen. Dies verbreite Furcht und verhindere, dass sich Eritreer_innen für Menschenrechtsthemen einsetzen. Zudem müssen Aktivist_innen in der Diaspora damit rechnen, dass ihre Freunde und Familienangehörige in Eritrea von den Sicherheitsbehörden bedroht werden.²¹ Im Bericht der *Commission of Inquiry* zur Menschenrechtssituation in Eritrea wurde auch auf die Bedrohung, willkürliche Verhaftungen und Verschwindenlassen von Familienangehörigen von Aktivist_innen in der Diaspora hingewiesen.²²

Übergriffe auf Aktivist_innen in der Diaspora. Im Juni 2019 berichtete *Amnesty International* (AI) dass im Ausland lebende eritreische Aktivist_innen, Journalist_innen oder Menschenrechtsaktivist_innen, welche die eritreische Regierung kritisieren, Schikanen und Bedrohungen von Regierungsangestellten und von in der Diaspora lebenden Unterstützer_innen der regierenden PFDJ ausgesetzt sind. AI beschreibt, dass die Flucht aus Eritrea nicht das Ende der Repressionen bedeuten würde, sondern dass der «lange Arme» des eritreischen Staates über die Botschaften und Anhänger_innen der PJDF wirksam ist. Laut AI ist insbesondere der Jugendflügel der PFDJ, der YPFDJ (Young People's Front for Democracy and Justice) in die Einschüchterungen und Übergriffe involviert und geht auf Geheiss der PFDJ

¹⁶ Schriftliche Auskunft an die SFH eines Eritrea-Experten, der sich seit Jahrzehnten mit Eritrea befasst und in der eritreischen Diaspora sehr gut vernetzt ist, 4. Juni 2020.

¹⁷ Freedom House, *Freedom in the World 2020 - Eritrea*, 4. März 2020.

¹⁸ European Asylum Support Office, *Eritrea Country Focus*, 11. Juni 2015, S. 29.

¹⁹ European Asylum Support Office, *Eritrea; Nationaldienst, Ausreise und Rückkehr*, September 2019, S. 61: www.ecoi.net/en/file/local/2031001/2019_EASO_COI_Report_Eritrea_National_service_exit_and_return_DE.pdf.

²⁰ Danish Immigration Service: *Eritrea: National service, exit and entry*, 3. Februar 2020, § 87: www.ecoi.net/en/file/local/2024189/Eritrea_rapport_27012020.pdf.

²¹ East and Horn of Africa Human Rights Defenders Project (Autor), veröffentlicht von UN Human Rights Committee, *Eritrea, Submission to the United Nations Human Rights Committee, 125th session, 04-29 March 2019*, 13. Februar 2019, S. 6: https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared%20Documents/ERI/INT_CCPR_CSS_ERI_33953_E.docx.

²² Human Rights Council, "Detailed findings of the commission of enquiry on human rights in Eritrea", 8. Juni 2016 (A/HRC/32/CRP.1), § 277. www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/CoIEritrea/A_HRC_32_CRP.1_read-only.pdf.

und der jeweiligen eritreischen Botschaften gegen Regierungskritiker_innen vor. Kritiker_innen werden nicht nur überwacht, sondern auch physisch wie auch über Social Media bedroht und verleumdet. *Amnesty International* interviewte 18 Menschenrechtsaktivist_innen in der Diaspora, welche über verschiedenste Arten von Übergriffen berichteten. Auch AI dokumentierte, dass Familienangehörige von Regierungskritiker_innen in der Diaspora in Eritrea belästigt und bedroht werden.²³

2.2 Verfolgung bei der Rückkehr

Verfolgung von Oppositionellen bei einer Rückkehr. Laut dem *Eritrea-Experten* ist davon auszugehen, dass die eritreischen Sicherheitsbehörden über Listen der Vorsitzenden und Mitglieder der EDYU-ENSF-Hidri verfügen. Sollten Mitglieder der EDYU-ENSF-Hidri in die Hände der eritreischen Sicherheitsbehörden fallen, hätten sie in jedem Falle mit massiver Verfolgung zu rechnen.²⁴ Im Bericht von EASO/SEM wurde bereits 2016 darauf hingewiesen, dass Personen, die sich ausserhalb des Landes an oppositionellen oder regierungskritischen Aktivitäten beteiligt haben oder bei der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen mitgewirkt haben, bei einer Rückkehr mit Sanktionen rechnen müssen.²⁵ Auch im aktuellsten Bericht vom Oktober 2019 weist EASO/SEM darauf hin, dass für eine sichere Rückkehr ein Minimum an Loyalität gegenüber der eritreischen Regierung vorherrschen müsse und die eritreischen Behörden erwarteten, dass keine oppositionellen politischen Aktivitäten im Ausland getätigt wurden.²⁶ Laut der Aussage eines eritreischen Rückkehrers aus der Schweiz habe der eritreische Geheimdienst gewusst, dass er in der Schweiz an Demonstrationen teilgenommen hat. In der Folge sei er beschuldigt worden, ein Spion der Opposition zu sein.²⁷

Weiterhin willkürliche Verhaftungen, Folter, Verschwindenlassen. Die eritreische Regierung nutzte während vieler Jahre den Grenzkonflikt mit Äthiopien als Begründung für die Repressionen und die drastischen Einschränkungen der Meinungsäusserungsfreiheit. Trotz des Friedensabkommens mit Äthiopien im Juni 2018 werden Andersdenkende, Kritiker_innen der Regierung, Oppositionelle oder Journalist_innen weiterhin willkürlich verhaftet und die Meinungsäusserungsfreiheit wird immer noch eingeschränkt.²⁸ Sogar bei privaten Gesprächen üben Eritreer_innen aus Furcht vor Informant_innen der Regierung und aus Angst vor Verhaftungen immer noch Selbstzensur.²⁹ Nur drei Monate nach dem Friedensabkommen wurde

²³ Amnesty International, *Repression without borders: Threats to human rights defenders abroad* [AFR 64/0542/2019], Juni 2019: www.ecoi.net/en/file/local/2011554/AFR6405422019ENGLISH.PDF.

²⁴ Schriftliche Auskunft an die SFH eines Eritrea-Experten, der sich seit Jahrzehnten mit Eritrea befasst und in der eritreischen Diaspora sehr gut vernetzt ist, 4. Juni 2020.

²⁵ European Asylum Support Office, *Eritrea: National service and illegal exit*, November 2016, S. 31: www.ecoi.net/en/file/local/1062631/90_1482135398_easo-coi-eritrea-2016-11.pdf.

²⁶ European Asylum Support Office, *Eritrea: Nationaldienst, Ausreise und Rückkehr*, September 2019, S. 9: www.ecoi.net/en/file/local/2031001/2019_EASO_COI_Report_Eritrea_National_service_exit_and_return_DE.pdf.

²⁷ Republik.ch, *Reflekt, Was geschieht nach der Rückkehr? Hinter dem willkommenen Schleier des Nichtwissens*, 8. April 2020: <https://cdn.repub.ch/pdf/2020/04/08/hinter-dem-schleier-des-nichtwissens.pdf>.

²⁸ Amnesty International, *Repression without borders: Threats to human rights defenders abroad* [AFR 64/0542/2019], Juni 2019: www.ecoi.net/en/file/local/2011554/AFR6405422019ENGLISH.PDF; UN Human Rights Council, *Human rights situation in Eritrea; Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea* [A/HRC/44/23], 11. Mai 2020, § 24, 51-53: www.ecoi.net/en/file/local/2032537/A_HRC_44_23_E.pdf; Bertelsmann Stiftung, *BTI 2020 Country Report Eritrea*, 29. April 2020, S. 4, 11: www.ecoi.net/en/file/local/2029529/country_report_2020_ERI.pdf.

²⁹ Freedom House, *Freedom in the World 2020 - Eritrea*, 4. März 2020.

zum Beispiel Berhane Abrehe, ein ehemaliger Finanzminister, der ein kritisches Buch publizierte, verhaftet und seither ist er verschwunden.³⁰ Laut dem *Special Rapporteur* des *UN Human Rights Council* bleibt sein Verbleib auch 2020 ungewiss.³¹

3 Keine Tätigkeiten in Eritrea

Nur kleine klandestine Untergrundbewegungen in Eritrea aktiv. Das völlige Fehlen zivilgesellschaftlicher Institutionen und das extrem hohe Mass an Repressionen in Eritrea haben das Entstehen interner Widerstandsbewegungen lange Zeit behindert.³² Die 2011 gegründete Untergrundbewegung *Arbi Harnet* (Freedom Friday) agierte laut *Bertelsmann Stiftung* auch 2018 und 2019 nach wie vor als kleine Widerstandsbewegung in Asmara. So habe *Arbi Harnet* Informationen ausserhalb des Landes geschafft, welche die Regierung geheim halten möchte, wie etwa der Anschlag gegen Major General Sebhat Efrem im Dezember 2018.³³

EDYU ENSF-Hidri in Eritrea nicht aktiv. Gemäss dem *Eritrea-Experten* ist die EDYU ENSF-Hidri als Organisation in Eritrea nicht aktiv. Allerdings verfügt dort die Mutterorganisation ENSF-Hidri über eine begrenzte Anzahl von klandestinen Zellen und Mitgliedern.³⁴ Die Aktivitäten der EDYU ENSF-Hidri wurden unter 1.3 beschrieben.

4 Kaum bewaffnete Opposition in Eritrea

Kein bewaffneter Flügel. Die EDYU ENSF-Hidri hat als externe Jugendorganisation von ENSF-Hidri keinen bewaffneten Flügel. Die Mutterorganisation ENSF-Hidri hingegen verfügt über einen kleinen bewaffneten Flügel genannt *Serawit Hidri* (Armee des Versprechens). Die Mittel zum Unterhalt dieses Flügels und die Ausrüstung erhielt sie bis August 2018 (Friedensabkommen mit Eritrea) von der äthiopischen Zentralregierung, seitdem mit hoher Wahrscheinlichkeit von der Regionalregierung Tigrays. Soweit dem *Eritrea-Experten* bekannt ist, umfasst die *Serawit Hidri* einige Hundert leicht Bewaffnete, die in einem Lager in Zentraltigray stationiert sind. Entgegen eigenen Behauptungen konnte die ENSF-Hidri keine militärischen Aktionen in Eritrea durchführen, da die «äthiopische Schutzmacht» dies nicht erlaubte.³⁵

Kaum Aktivitäten von bewaffneten oppositionellen Gruppen in Eritrea. Laut dem letzten Bericht der *Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea zu Entwicklungen bezüglich Waffennembargo und Sicherheitslage des UN Sicherheitsrates* im Jahr 2017 hat die Überwachungsgruppe Berichte über bewaffnete Gruppen geprüft, die in Nachbarländern Eritreas untergebracht sind, und welche die Absicht hatten, Eritrea zu destabilisieren. Darunter befanden sich

³⁰ Amnesty International, *Repression without borders: Threats to human rights defenders abroad* [AFR/64/0542/2019], Juni 2019: www.ecoi.net/en/file/local/2011554/AFR6405422019ENGLISH.PDF.

³¹ UN Human Rights Council, *Human rights situation in Eritrea; Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in Eritrea* [A/HRC/44/23], 11. Mai 2020: www.ecoi.net/en/file/local/2032537/A_HRC_44_23_E.pdf.

³² UN Human Rights Council, *Report of the detailed findings of the Commission of Inquiry on Human Rights in Eritrea* [A/HRC/29/CRP.1], 5. Juni 2015, § 149: www.ecoi.net/en/file/local/1231861/1930_1434451802_a-hrc-29-crp-1.doc.

³³ Bertelsmann Stiftung, *BTI 2020 Country Report Eritrea*, 29. April 2020, S. 15.

³⁴ Schriftliche Auskunft an die SFH eines Eritrea-Experten, der sich seit Jahrzehnten mit Eritrea befasst und in der eritreischen Diaspora sehr gut vernetzt ist, 4. Juni 2020.

³⁵ Schriftliche Auskunft an die SFH eines Eritrea-Experten, der sich seit Jahrzehnten mit Eritrea befasst und in der eritreischen Diaspora sehr gut vernetzt ist, 4. Juni 2020.

die *Democratic Movement for the Liberation of Eritrean Kunama* (Demokratische Bewegung für die Befreiung der eritreischen Kunama), die *Democratic Movement of Eritrean Saho* (Demokratische Bewegung der eritreischen Saho) die *Eritrean National Salvation Front* (Eritreische Nationale Heilsfront) und die *Red Sea Afar Democratic Organization* (Demokratische Organisation am Roten Meer Afar). Trotz der Existenz dieser Gruppen in den Nachbarstaaten waren der *Überwachungsgruppe* im Jahr 2017 keine in Eritrea durchgeführten Angriffe bekannt.³⁶ Auch EASO 2015 wies auf sporadische militärische Aktivitäten der in Äthiopien basierten ethnischen bewaffneten Gruppen *Red Sea Afar Democratic Organization* (RSADO), *Democratic Movement for the Liberation of Eritrean Kunama* (DMLEK) und *National Democratic Front for the Liberation of the Eritrean Saho* (NDFLES) hin, die jedoch die eritreische Regierung nicht gefährden könnten. Im März 2015 wurde von einem Angriff der *Eritrean National Salvation Front* (ENSF) auf eine Garage der Regierung in Asmara berichtet.³⁷

Äthiopien verlangt Einstellung der bewaffneten Aktivitäten von eritreischen Oppositionsgruppen. Verschiedene oppositionelle Gruppen wurden von Äthiopien willkommen geheißen. Mit der Annäherung der beiden Länder im Jahr 2018, ordnete die äthiopische Regierung an, dass die oppositionellen eritreischen Gruppierungen ihre Tätigkeiten einstellen sollen.³⁸

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Eritrea und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

³⁶ UN Security Council, Report of the Monitoring Group on Somalia and Eritrea pursuant to Security Council resolution 2317 (2016): Eritrea [S/2017/925], 6. November 2017, § 63 & 64: www.ecoi.net/en/file/local/1417466/1226_1510234484_n1730202.pdf.

³⁷ European Asylum Support Office, Eritrea Country Focus, 11. Juni 2015, S. 28/29.

³⁸ Freedom House, Freedom in the World 2020 - Eritrea, 4. März 2020; Bertelsmann Stiftung, BTI 2020 Country Report Eritrea, 29. April 2020, S. 39.